**FAQs vor den Betriebsratswahlen:**

1. Wer darf an der Betriebsratswahl teilnehmen?

Alle Arbeitnehmer des Betriebs, die mindestens 16 Jahre alt sind. Dazu gehören auch Teilzeitkräfte, befristet Beschäftigte, Aushilfen und Leiharbeitnehmer (wenn sie länger als drei Monate im Betrieb sind).

2. Wer kann für den Betriebsrat kandidieren?

Alle Arbeitnehmer, die seit mindestens sechs Monaten im Betrieb sind und wahlberechtigt sind. Leitende Angestellte dürfen nicht kandidieren.

3. Wie läuft die Betriebsratswahl ab?

Die Wahl wird durch den Wahlvorstand organisiert und findet geheim und schriftlich statt. Je nach Betriebsgröße gibt es zwei Wahlverfahren:

* vereinfachtes Verfahren (bis 100 Beschäftigte): Schnellere Durchführung, oft mit einer einzigen Wahlversammlung.
* normales Verfahren (über 100 Beschäftigte): Mehrstufiger Ablauf mit Kandidatenlisten und geheimer Briefwahl oder Urnenwahl
* In Betrieben mit in der Regel 101 bis 200 wahlberechtigten Arbeitnehmern können Wahlvorstand und Arbeitgeber nach § 14a Abs. 5 BetrVG die Durchführung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren.

4. Warum sollte ich wählen gehen?

Der Betriebsrat vertritt die Interessen aller Beschäftigten gegenüber der Geschäftsleitung. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt seine Verhandlungsposition und sorgt für eine faire Vertretung im Unternehmen.

5. Was macht ein Betriebsrat eigentlich?

Der Betriebsrat kümmert sich um Themen wie:

* Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten
* Lohn- und Gehaltsfragen
* Kündigungsschutz und Mitbestimmung
* Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
* Chancengleichheit und Weiterbildung

6. Muss ich Mitglied einer Gewerkschaft sein, um wählen oder kandidieren zu können?

Nein, die Wahl ist unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit. Jede:r Beschäftigte kann wählen und kandidieren.

7. Kann ich auch per Briefwahl abstimmen?

Ja, wenn du am Wahltag nicht im Betrieb bist (z. B. wegen Urlaub, Krankheit oder Außendienst), kannst du beim Wahlvorstand Briefwahlunterlagen beantragen.

8. Gibt es eine Mindestbeteiligung für die Wahl?

Nein, aber eine hohe Beteiligung zeigt, dass der Betriebsrat von vielen Beschäftigten unterstützt wird.

9. Ist meine Stimme wirklich geheim?

Ja, die Wahl ist geheim. Niemand kann sehen, wen du gewählt hast, und die Stimmzettel werden anonym ausgezählt.

10. Was passiert nach der Wahl?

Die gewählten Betriebsratsmitglieder nehmen ihre Arbeit auf und vertreten die Interessen der Belegschaft für die nächste Amtsperiode (in der Regel vier Jahre).